



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Bahnhofswald Flensburg als innerstädtischer Wald mit ökologischer Bedeutung

Vorbemerkung:

Am Flensburger Bahnhof existiert ein kleiner Wald mit bis zu 150 Jahre alten Bäumen sowie angrenzend ein etwa gleich großes waldähnliches Gehölz, das aber keinen Waldstatus hat.

Das Gehölz ist akut von Abholzung zugunsten des Baus eines Hotels bedroht, auch das Wäldchen soll für ein Parkhaus umgewandelt und zerstört werden. Beide sind Habitat für bedrohte Tierarten.

1. In wie vielen Städten in Schleswig-Holstein existieren noch kleine innerstädtische Wälder mit ökologischer Bedeutung?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, in wie vielen Städten in Schleswig-Holstein kleine innerstädtische Wälder mit ökologischer Bedeutung existieren.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung kleiner innerstädtischer Wälder im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung der Städte an seine Folgen?

Kleine innerstädtische Wälder haben insbesondere für das örtliche Kleinklima Bedeutung.

3. Ist die Erhaltung von intakten innerstädtischen Ökosystemen wie der genannten innerstädtischen Wald-Oase für die Landesregierung von Bedeutung?

Die Erhaltung intakter innerstädtischer Ökosysteme ist für die Landesregierung grundsätzlich von hoher Bedeutung. . Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Planungshoheit der Kommunen, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Belange von Bedeutung gegeneinander abzuwägen haben.

4. Ist für die Landesregierung in Anbetracht des gravierenden Artensterbens auf den ländlichen Flächen und in Anbetracht des zunehmenden Verlustes von Naturräumen durch Flächenverbrauch der Städte die Erhaltung innerstädtischer Rückzugsräume für bedrohte Arten ein bedeutsames Ziel?

Die Erhaltung innerstädtischer Rückzugsräume ist für die Landesregierung ein bedeutsames Ziel. Auf die weiteren Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, auf die Städte im Sinne eines Erhalts von innerstädtischen Gehölzen einzuwirken?

Die Planungshoheit liegt bei den Kommunen, welche die geltenden Gesetze zu beachten haben.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Versuche, durch Sondergenehmigungen Baumfällungen für Baumaßnahmen auch außerhalb der gesetzlich zulässigen Zeiten zu ermöglichen?

Sofern vom Gesetzgeber Ausnahmemöglichkeiten geschaffen wurden, ist das Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen, bevor eine Entscheidung durch die zuständige Behörde getroffen wird.